

Anhang 3 zur Satzung, Geschäftsordnung der Bundesversammlungen §7 (1) Barrierefreiheit

Antragsteller\*innen:

## Satzungstext

- 1    (1) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen  
2    alle Veranstaltungen barrierefrei sein. Das heißt zum Beispiel, auch das Podium  
3    muss für alle stufenlos erreichbar sein. Auf vorhergehenden Antrag ist  
4    Delegierten mit Hörbehinderung bei Bedarf ein\*e Gebärdendolmetscher\*in oder eine  
5    Schriftdolmetschung/Untertitelung zu stellen und blinden oder sehbehinderten  
6    Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfe von Menschen  
7    mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen sind gleichermaßen zu  
8    berücksichtigen und werden vorab abgefragt.